



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2012 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 22. November 2012

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Voranschlag 2013 / GPK-Bericht

Teuerungsausgleich für das Jahr 2013 / Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der GPK zum Voranschlag 2013

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2013 mit Aufwendungen von Fr. 242'499'400.-- und Erträgen von Fr. 235'504'100.-- sowie einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'995'300.-- wird genehmigt (einstimmig).
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2013 beträgt unverändert 90 % der einfachen Kantonssteuer (18 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen).
3. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2013 betragen Fr. 19'000'000.-- (Plafond) (15 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen).
4. Der Stellenplan für das Jahr 2013 beträgt 62'817 Soll-Stellenprozente (628.17 Vollzeit-Stellen; ohne die Gewerbliche Berufsschule und das Amt für Telematik, 14 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen).
5. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2013 beträgt unverändert Fr. 90.-- (einstimmig).



6. Der finanzwirksame Aufwand, Stand Voranschlag 2013, ist während der kommenden Legislatur um mindestens 5 % zu reduzieren. Der Stadtrat hat halbjährlich über die geplanten Massnahmen, deren Umsetzung und Auswirkungen zu informieren (17 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung).

3. Botschaft Teilrevision des Steuergesetzes; Anpassung der Steuersätze der Liegenschaftensteuern und der Handänderungssteuern

Die Teilrevision des Steuergesetzes der Stadt Chur wird mit 14 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

4. IBC Energie Wasser Chur, Budget 2013; Kenntnisnahme

Vom Budget 2013 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.

5. Botschaft Sportpolitisches Konzept der Stadt Chur; Kenntnisnahme

Vom "Sportpolitischen Konzept der Stadt Chur" wird Kenntnis genommen.

6. Aufträge Christian Durisch sowie Martha Widmer-Spreiter und Mitunterzeichnende betreffend Beschleunigung GESAK; Bericht

Beide Aufträge werden einstimmig abgelehnt.

7. Neuer Vorstoss

Auftrag SP-Fraktion betr. Umsetzung der Förderung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Areal der alten Kunsteisbahn (KEB)

Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.



Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a Stadtverfassung kann gegen den Beschluss Nr. 2, Voranschlag und Festsetzung Steuerfuss, innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Unterschriftenlisten zum Referendum dürfen nur ein Gesetz oder einen Beschluss zum Gegenstand haben (Art. 79 Abs. 2 GPR, BR 150.100).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei